

Antrag

der Abg. Alena Trauschel, Hans Dieter Scheerer u. a. FDP/DVP

Entwicklung und Attraktivität der Teilzeitausbildung in Baden-Württemberg

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

zu berichten,

1. wie sich die Zahl der neu abgeschlossenen Teilzeit-Ausbildungsverträge in Baden-Württemberg seit 2017 entwickelt hat (aufgeschlüsselt nach Jahren);
2. wie sich die aktuell in Teilzeit ausgebildeten Personen (2021) in Baden-Württemberg nach Geschlecht, Ausbildungsort, Ausbildungsberuf und nach Familienstand unterteilen;
3. wie sich die Zahl der Alleinerziehenden, die eine Teilzeitausbildung begonnen haben, seit 2017 entwickelt hat;
4. in welchem Umfang die öffentlichen Verwaltungen und Einrichtungen in Baden-Württemberg Teilzeitausbildungen anbieten und diese Möglichkeit transparent kommunizieren (aufgeschlüsselt nach Landes- und Kommunalverwaltung sowie Ausbildungsberuf bzw. Vorbereitungsdienst);
5. mit welchen Strategien und Maßnahmen die Landesregierung das Modell der Teilzeitausbildung fördert und wie sie dazu beiträgt, dass das Angebot der Teilzeitausbildung mehr Öffentlichkeit erhält;
6. welche Maßnahmen sie plant, um insbesondere beim schulischen Teil einer Ausbildung systematische Hemmnisse für Teilzeitausbildungen an Berufsschulen abzubauen;
7. ob und in welchem Umfang sie die Fortführung der finanziellen Unterstützung für das „Netzwerk Teilzeitausbildung Baden-Württemberg“ durch Landesprogramme plant, um insbesondere das Modell der Teilzeitausbildung in weiteren Ausbildungsbereichen zu erschließen;
8. inwieweit sie Anreize für Schulen setzt, um Teilzeitmöglichkeiten in der Ausbildung zur/zum Pflegefachfrau/-mann modellhaft einzuführen und damit dem Fachkräftemangel in der Pflege entgegenzuwirken;
9. welche Möglichkeiten sie sieht, um Akteure wie Kammern sowie kleine und mittelständische Unternehmen für eine Teilhabe am Modell der Teilzeitausbildung zu gewinnen;

10. welche Erkenntnisse ihr vorliegen, wie viele Teilzeitauszubildende in Baden-Württemberg aufgrund einer geringeren Vergütung Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) zur finanziellen Stabilität in Anspruch nehmen.

12.04.2022

Trauschel, Scheerer, Dr. Kern, Birnstock, Dr. Rülke, Haußmann, Bonath, Brauer, Fischer, Heitlinger, Hoher, Dr. Jung, Dr. Schweickert FDP/DVP

Begründung

Um dem Fachkräftemangel konsequent entgegenzuwirken, ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine wesentliche Voraussetzung. Das Modell der Teilzeitausbildung kann gerade jungen Alleinerziehenden sowie Personen mit pflegebedürftigen Angehörigen dabei helfen, trotz zeitlichen Einschränkungen eine individuelle und qualifizierte Ausbildungschance zu erhalten. Seit dem 1. Januar 2020 steht eine Teilzeitausbildung allen potenziellen Auszubildenden auch ohne berechtigtes Interesse zur Verfügung.

Durch diesen Antrag soll ermittelt werden, wie sich das Modell der Teilzeitausbildung in Baden-Württemberg grundsätzlich entwickelt hat und welche Maßnahmen zur Bekanntheit und zur Unterstützung von Teilzeitausbildungen die Landesregierung durchführt.